



Subjektfinanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen

Merkblatt zur Bestätigung über die bezahlten sowie die anrechenbaren Kursgebühren (Zahlungsbestätigung)

Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Prüfung absolvieren, müssen zur Beantragung von Bundessubventionen eine vom Kursanbieter ausgestellte Bestätigung über die von ihr bezahlten sowie die anrechenbaren Kursgebühren einreichen (Zahlungsbestätigung).

Das SBFI stellt eine Vorlage für die Ausstellung der Zahlungsbestätigung zur Verfügung, die ab sofort verwendet werden kann. Die Vorlage gibt die Inhalte vor und wie diese angeordnet sein müssen.

Hinweis:

Das SBFI wird bei Subventionsgesuchen von Absolvierenden vorbereitender Kurse auf eidgenössische Prüfungen nur Zahlungsbestätigungen akzeptieren, die gemäss der vorgegebenen [Vorlage](#) erstellt wurden.

Wieso braucht es eine Zahlungsbestätigung?

- Die Zahlungsbestätigung bildet den Nachweis über die Absolvierung eines Kurses, der auf eine eidgenössische Prüfung vorbereitet. Kursanbieter dürfen nur für auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) aufgeführte Kurse Zahlungsbestätigungen ausstellen.
- Die Zahlungsbestätigung stellt sicher, dass von den Kursabsolvierenden nur die anrechenbaren Kursgebühren geltend gemacht werden (d.h., nur diejenigen Kursgebühren, die unmittelbar mit der Wissensvermittlung zusammenhängen).

Wann darf ein Kursanbieter eine Zahlungsbestätigung ausstellen?

- Kursanbieter dürfen nur für diejenigen vorbereitenden Kurse eine Zahlungsbestätigung ausstellen:
 - die auf der Meldeliste aufgeführt sind,
 - die nach dem 1. Januar 2017 gestartet sind und
 - für die nicht bereits Kantonsbeiträge via die interkantonale Fachschulvereinbarung FSV oder die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen HFSV¹ gesprochen wurden.

Die Kursanbieter sind angehalten, ihre Kursteilnehmenden darüber zu informieren.

- Kursanbieter dürfen erst dann eine Zahlungsbestätigung ausstellen, wenn der Kursteilnehmende den Kurs vollständig bezahlt hat.
- Pro gemeldeten Kurs (oder einzelnes Modul) ist eine Zahlungsbestätigung auszustellen. Kursanbieter dürfen sowohl für den gesamten gemeldeten Kurs als auch für einzelne vom Absolvierenden besuchte Module bzw. Semester eine Zahlungsbestätigung ausstellen.
- Kursanbieter dürfen auch rückwirkend für vorbereitende Kurse mit Kursbeginn ab 1. Januar 2017 Zahlungsbestätigung ausstellen.

¹ Für Studierende, die vorbereitende Kurse im Rahmen von Bildungsgängen HF besuchen, dürfen die Kursanbieter keine kantonalen Beiträge via die HFSV beantragen. Damit wird eine Doppelsubventionierung vermieden.

Hinweis:

Auf der Zahlungsbestätigung dürfen nur die beim Kursabsolvierenden entstandenen (gemäss Rechnung) und von ihm bezahlten Kursgebühren erscheinen. Beiträge an die Kursanbieter von Arbeitgebern, Branchenfonds o.ä. sowie von Kursanbietern gewährte Vergünstigungen dürfen nicht zu den anrechenbaren Kursgebühren hinzugerechnet werden.

Wieso braucht es eine Vorlage für die Zahlungsbestätigung

- Die Vorlage stellt sicher, dass die Kursabsolvierenden über alle relevanten Informationen für das Subventionsgesuch verfügen (Kursnummer gemäss Meldeliste², Start/Ende des Kurses etc.).
- Die Vorlage verringert den Prüfaufwand bei der Abwicklung der Subventionsgesuche.

Wie wird die Vorlage verwendet?

- Das zur Verfügung gestellte bearbeitbare PDF-Dokument kann, aber muss nicht verwendet werden. Der Kursanbieter kann die Angaben in der Vorlage auch in das eigene Abrechnungssystem (z.B. SAP-Lösung) einspeisen.
- Das Logo und das Corporate Design des Kursanbieters können verwendet werden. Entscheidend ist, dass die Inhalte und die Anordnung der Inhalte mit der Vorlage übereinstimmen. Weitere Angaben sind möglich, werden jedoch bei der Gesuchstellung nicht berücksichtigt. Bei Unsicherheiten betreffend die Umsetzung der Vorlage wenden Sie sich an info.hbb@sbfi.admin.ch.

Die vom SBFI zur Verfügung gestellte Vorlage stellt eine Übergangslösung dar. Ab 2018 steht das Onlineportal bereit. Von diesem Zeitpunkt an müssen die Zahlungsbestätigungen von den Kursanbietern über das Onlineportal ausgestellt werden. Dies dient der Verhinderung von möglichem Missbrauch.

Bern, Februar 2017 (aktualisiert Juni 2017)

² Die Kursnummer befindet sich auf der Liste der Meldeliste (Spalte A): www.sbfi.admin.ch/hbb-finanzierung.

Anhang: Beispiele zur Ausstellung der Zahlungsbestätigung

Beispiel 1: Absolvierender hat den gemeldeten vorbereitenden Kurs auf die eidg. Berufsprüfung Technischer Kaufmann/-frau vollständig besucht und bezahlt

1. Semester von September 2017 - Februar 2018: CHF 2'500 (1. Rechnung)
2. Semester von März 2018 - August 2018: CHF 2'500 (2. Rechnung)
3. Semester von September 2018 - Februar 2019 CHF 2'500 (3. Rechnung)

➔ 1 Zahlungsbestätigung, wenn der Absolvierende alle Semester absolviert und bezahlt hat

Informationen zum Kursangebot		
Kursnummer	3512	gemäss Meldeliste (Spalte A)
Kursbezeichnung	Vorbereitungskurs auf die eidg. Prüfung Technischer Kaufmann/-frau	
Kursort	Zürich	
Datum Kursstart (tt.mm.jjjj)	01.09.2017	
Datum Kursende (tt.mm.jjjj)	28.02.2019	
Kursgebühr in CHF:		
Vom Kursabsolvierenden bezahlte Kursgebühren (inkl. MwSt.)	7500	
abzüglich Spesen	300	Spesen beinhalten: Verpflegung, Übernachtung, Reisekosten
abzüglich derjenigen Gebühren, die nicht unmittelbar der Wissensvermittlung dienen	--	z.B. Kosten für Diplomfeier
Anrechenbare Kursgebühren (=Total für den Subventionsantrag relevante Kursgebühren)	7200	

Beispiel 2: Absolvierender hat nur einen Teil des gemeldeten vorbereitenden Kurses auf die eidg. Berufsprüfung Technischer Kaufmann/-frau besucht und bezahlt

1. Semester von September 2017 - Februar 2018: CHF 2'500 (1. Rechnung)

➔ 1 Zahlungsbestätigung, wenn der Absolvierende nach dem 1. Semester ausgestiegen ist.

Informationen zum Kursangebot		
Kursnummer	3512	gemäss Meldeliste (Spalte A)
Kursbezeichnung	Vorbereitungskurs auf die eidg. Prüfung Technischer Kaufmann/-frau (1. Semester)	
Kursort	Zürich	
Datum Kursstart (tt.mm.jjjj)	01.09.2017	
Datum Kursende (tt.mm.jjjj)	28.02.2018	
Kursgebühr in CHF:		
Vom Kursabsolvierenden bezahlte Kursgebühren (inkl. MwSt.)	2500	
abzüglich Spesen	100	Spesen beinhalten: Verpflegung, Übernachtung, Reisekosten
abzüglich derjenigen Gebühren, die nicht unmittelbar der Wissensvermittlung dienen	--	z.B. Kosten für Diplomfeier
Anrechenbare Kursgebühren (=Total für den Subventionsantrag relevante Kursgebühren)	2400	